Die BfM-Fraktion schlägt folgendne Beschluss vor:

Der Rat beschließt im § 19 (1) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse folgende Änderung:

- Streiche in Satz 3 die Einschränkung, dass sich die Fragen nicht auf Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung beziehen dürfen und formuliere: Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

- Ergänze nach Satz 3: „Bei Fragen, die sich auf öffentliche Tagesordnungspunkte beziehen, entscheidet der Vorsitzende, ob die Frage gleich oder bei der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes beantwortet wird. Wird sie im Rahmen des Tagesordnungspunktes behandelt, hat der Fragesteller dort keine Möglichkeit einer Zusatzfrage."